

Neue Möglichkeiten für Sie und Ihre Mitarbeiter

Sie als Arbeitgeber wissen, dass insbesondere Mitarbeiter mit einem geringen Einkommen – unabhängig vom Beschäftigungsgrad – kaum für das Alter vorsorgen können, da ihnen dafür schlichtweg das Geld fehlt. Aber gerade diese Zielgruppe sollte wegen ihrer recht niedrigen gesetzlichen Rentenansprüche etwas für ihre Altersversorgung tun.

Darauf zielt die Förderung der Geringverdiener im Betriebsrentenstärkungsgesetz ab, welches zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist.

Mitarbeiter fördern – staatliche Zuschüsse nutzen

Sie möchten als attraktiver Arbeitgeber etwas für die Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter tun? Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttogehalt von maximal 2.575 EUR, bei denen ein erstes Dienstverhältnis besteht, werden durch einen Arbeitgeberbeitrag in der betrieblichen Altersversorgung besonders gefördert.

Nutzen Sie dies als Chance zur Motivation und Bindung Ihrer Mitarbeiter.

Zusätzlich zum Lohn können Sie als Arbeitgeber künftig pro Jahr 240 EUR bis 960 EUR in eine Direktversicherung einzahlen. Sie erhalten dafür einen Zuschuss in Höhe von 30 % der eingezahlten Beiträge. Dieser Zuschuss wird sofort bei der nächsten Lohnsteuermeldung mit der abzuführenden Lohnsteuer verrechnet. Ist der Zuschuss höher als der Betrag, der insgesamt als Lohnsteuer abzuführen ist, erhalten Sie auf Antrag den übersteigenden Betrag von Ihrem Betriebsstättenfinanzamt erstattet.

Das bedeutet, wenn Sie für einen Mitarbeiter mit einem monatlichen Bruttogehalt von maximal 2.575 EUR einen Beitrag von bis zu 960 EUR jährlich zahlen, wird das für Sie als Arbeitgeber mit bis zu 288 EUR im Jahr vom Staat gefördert.

So ermöglichen Sie auch Mitarbeitern mit einem geringen Einkommen eine zusätzliche Altersversorgung. Sie zeigen damit, dass Sie sich um Ihre Mitarbeiter kümmern, und erhöhen Ihre Attraktivität als Arbeitgeber.



Fördern und gefördert werden

Schaffen Sie neue Anreize und zeigen Sie soziale Verantwortung für Ihre Mitarbeiter: Nutzen Sie den maximal steuerlich geförderten Arbeitgeberbeitrag von jährlich 960 EUR für eine **arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung** für eine zusätzliche Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter.

Jahreswerte	Gehaltserhöhung	Direktversicherung (Geringverdiener- Förderung)
Gehaltserhöhung	960 EUR	0 EUR
Arbeitgeberbeitrag für Direktversicherung	0 EUR	960 EUR
30% Lohnsteuer-Sofortabzug	0 EUR	- 288 EUR
Sozialabgaben (ca. 20%)	192 EUR	0 EUR
Mehraufwand des Arbeitgebers vor Betriebsausgabenabzug	1.152 EUR	672 EUR
Steuerliche Entlastung auf den verbleibenden Nettoaufwand durch Betriebsausgabenabzug von ca. 30%	- 346 EUR	- 202 EUR
Effektiver Nettoaufwand für Sie als Arbeitgeber	806 EUR	470 EUR

Beispiel: Vergleich Arbeitgeberaufwand bei Gehaltserhöhung und Geringverdiener-Förderung gemäß § 100 EStG für einen Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttogehalt von bis zu 2.575 EUR in eine Direktversicherung (Werte gerundet).

Besonderheiten

- Förderung von Monatseinkommen bis maximal 2.575 EUR im ersten Arbeitsverhältnis, unabhängig vom Beschäftigungsgrad (z. B. auch Teilzeitkräfte und Auszubildende).
- Steuerliche Förderung für Arbeitgeber in Höhe von 30% (max. 288 EUR jährlich).
- Zusätzlich ist der Restbetrag als Betriebsausgabe abzugsfähig.
- Für Arbeitnehmer keine volle Anrechnung von Rentenzahlungen auf die Grundsicherung bis zu einem Freibetrag von monatlich rund 200 EUR.
- Maßgeblich für die Arbeitgeber-Förderung sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Beitragszahlung.

Tipp: Bei jährlicher Beitragszahlung müssen Sie nur zum Zeitpunkt der Beitragszahlung das Einkommen Ihres Mitarbeiters prüfen.